

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 24.11.2016**

„Weidemilchprogramm des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen“

A. Problem

Der Abgeordnete Jan Saffe (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) hat in der Deputationssitzung vom 09.06.2016 um einen schriftlichen Bericht zum Weidemilchprogramm des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen gebeten.

B. Lösung

Im folgenden Bericht wird der Stand des Projektes Weidemilchprogramm, welches vom Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V. koordiniert wird, dargestellt. Des Weiteren werden eine mögliche Übertragbarkeit der Ergebnisse des Projektes auf Bremen aufgezeigt sowie die Beteiligung des Landes Bremen am Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V. aufgeführt.

1. Weidemilchprogramm des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen ¹ (entspricht Weideland Niedersachsen)

Die niedersächsische Milchviehhaltung befindet sich seit Jahren in einem Wandel. Viele Milchviehbetriebe geben die Weidewirtschaft zugunsten der ganzjährigen Stallhaltung auf. Die Ursachen liegen unter anderem in den Flächenstrukturen der Betriebe, den wachsenden Herdengrößen und in betriebswirtschaftlichen Vorteilen begründet. In der intensiven Milchviehregion Niedersachsen, haben 67 % der Kühe noch Weidegang, bundesweit liegt der Wert bei 42 %. Innerhalb Niedersachsens gibt es jedoch deutliche Unterschiede. Die Weidewirtschaft ist in den küstennahen Regionen, mit einem hohen Anteil an Dauergrünlandflächen, besonders stark verbreitet.

Allerdings findet auch in dieser Region eine Entwicklung von der Weide in den Stall statt. Um diesem Trend entgegen zu wirken, hatte die niedersächsische Landesregierung in ihrem im Jahr 2013 geschlossenen Koalitionsvertrag die Initiierung eines Weidemilchprogramms zum Schutze des Grünlands angekündigt.

¹ Der Projekttitle „Weidemilchprogramm“ wurde inzwischen in „Weideland Niedersachsen“ geändert, so dass im folgenden Text „Weidemilchprogramm“ mit „Weideland Niedersachsen“ gleich zu setzen ist.

Das Grünlandzentrum Niedersachsen/ Bremen hat in Kooperation mit der Georg-August-Universität Göttingen den Antrag für das "Weidemilchprogramm" initiiert.

Im April 2014 wurde das Projekt „Weidemilchprogramm“ zur Bearbeitung an das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen vergeben und läuft nun unter dem Titel „Weideland Niedersachsen“ bis zum 31.12.2016. Für die praktische Umsetzung wurde die Molkerei Ammerland als Transferpartner in das Projekt eingebunden.



Projektleitung und Koordination
- organisatorische, administrative,
wissenschaftliche und fachliche Leitung



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Department für Agrarökonomie und rurale
Entwicklung; Abteilung Marketing für
Lebensmittel und Agrarprodukte



Transferpartner für die Prototypisierung
eines Vermarktungskonzepts



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Projektförderer

Gefördert durch die Landesregierung Niedersachsen sollen mit Akteuren aus der Landwirtschaft, Wissenschaft und Wirtschaft abgestimmte Konzepte für die Vermarktung von Produkten aus Weidehaltung erarbeitet und umgesetzt werden. Das Projekt „Weideland Niedersachsen“ ist mit dem Ziel Grünland zu schützen initiiert worden. Weidehaltung hat sowohl positive Auswirkungen auf die Biodiversität, den Umwelt- und Klimaschutz sowie das Tierwohl. Des Weiteren ist sie kulturhistorisch im norddeutschen Landschaftsbild verankert.

Weidegang ist einer der wesentlichen Imagerträger für die Milchwirtschaft. Grasende Kühe auf der Weide sind gesellschaftlich eng mit dem Bild einer guten, naturnahen landwirtschaftlichen Praxis verknüpft. Allerdings ist Weidegang in der Milchwirtschaft seit Jahren rückläufig.

Während der knapp dreijährigen Projektlaufzeit soll zusammen mit kompetenten Partnern aus der Wissenschaft und Wirtschaft ein Label für Weidemilch entwickelt werden. In weiteren Schritten werden entsprechende Vermarktungschancen erarbeitet und gemeinsam mit relevanten Akteuren abgestimmt und umgesetzt.

Zielsetzung des Projektes:

Zielsetzung des Projektes ist es, die im Koalitionsvertrag der niedersächsischen Landesregierung geplante Initiierung eines Weidemilchprogramms zum Schutze des Grünlands zu konzeptionieren und zu koordinieren sowie Ansätze aus Wissenschaft und Theorie durch Pilotvorhaben zur Praxisreife zu bringen.

Es wird erwartet, dass dieses Projekt zu einer Verbesserung der Multifunktionalität von Grünland und Grünlandstandorten sowie zur biologischen Vielfalt (Biodiversität) beiträgt.

Darüber hinaus stellt die Weidewirtschaft ein bedeutendes Element des Landschafts- und Naturschutzes dar und genießt hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, so dass die Ergebnisse des Projekts zur Beibehaltung und Verbesserung der Akzeptanz von Milchwirtschaft beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, muss die Weidehaltung stärker von der Gesellschaft honoriert werden. Zu diesem Zweck sollen Produkte, die aus Weidemilch hergestellt werden, eindeutiger gekennzeichnet sein. Zusätzlich sollen Rahmenbedingungen und Kriterien für die

Erzeugung und Vermarktung von Weidemilchprodukten definiert werden. Das Projekt gliedert sich in die folgenden Arbeitspakete:

1. Arbeitspaket: Projektmanagement und Koordination
2. Arbeitspaket: Analyse und Mobilisierung von Akteuren zur Initiierung des Weidemilchprogramms
3. Arbeitspaket: Theoretische Entwicklung von Vermarktungskonzepten einschließlich Konzeption und Entwicklung eines „Labels“
4. Arbeitspaket: Prototypisierung eines Vermarktungskonzeptes für Weidemilch unter Einbindung der Interessenvertreter einschließlich LEH
5. Arbeitspaket: Validierung der Ergebnisse und Empfehlungen für eine langfristige Operationalisierung des Weidemilchprogramms

(Zwischen-) Ergebnisse des Projektes:

Die in dem Projekt beteiligten Organisationen und Verbände (siehe nachfolgende Übersicht) haben im Herbst letzten Jahres die gemeinsame Charta „Weideland Norddeutschland“ verabschiedet, in der Grundlagen der Zusammenarbeit sowie die wesentlichen Zielvereinbarungen festgelegt wurden. Die Aufmerksamkeit, die mit dieser Gemeinschaftsaktion bundesweit ausgelöst wurde, lässt auf enorme zukünftige Potentiale hoffen. Des Weiteren haben das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie die Universität Göttingen mit den Lehrstühlen für Graslandwirtschaft sowie Lebensmittelmarketing die Charta gezeichnet.



Übersicht: Organisationen und Verbände, die die Charta „Weideland Niedersachsen“ gezeichnet haben.

Zielsetzung dieser Charta ist die Aufrechterhaltung der Weidehaltung von Milchkühen als relevanter Bestandteil der norddeutschen Produktionssysteme. Im Rahmen mehrfacher Konsultationen mit maßgeblichen Organisationen der norddeutschen Milchviehwirtschaft, der Politik sowie der NGO's, wurden sechs einzelne Zielsetzungen erarbeitet, die nachfolgend aufgeführt und beschrieben werden.

Ziel 1: Die Produktionsverfahren der Milcherzeugung sollen weiterhin vielfältig bleiben

Verschiedene Haltungsformen prägen den Sektor der norddeutschen Milchwirtschaft. Eine diversifizierte Milchwirtschaft kann flexibler auf veränderte Marktbedingungen (Rohstoffe, Absatzmärkte) reagieren. Das schafft langfristig Stabilität bzw. Anpassungsfähigkeit der gesamten Branche.

Ziel 2: Die positiven Eigenschaften von Beweidung auf die Umwelt, die Tiergesundheit und das Tierwohl sollen erhalten und gefördert werden

Ergebnisse aus Wissenschaft und Praxis zeigen, dass sich die Beibehaltung der Weidewirtschaft und der Erhalt von Dauergrünland bei standortangepasstem Weidemanagement positiv auf die Umwelt, Tiergesundheit und das Tierwohl auswirken können. Dabei sind insbesondere die positiven Einwirkungen auf Artenvielfalt innerhalb beweideter Flächen sowie die Vernetzung der Lebensräume von wild lebenden Tier- und Pflanzenarten zu nennen.

Ziel 3: Die Kommunikation zwischen den Produzenten und Konsumenten muss transparent und ehrlich sein

Es sollen zusammen mit den Landwirten, den Molkereien, dem Lebensmitteleinzelhandel, den Konsumenten und den NGO's Standards geschaffen werden, die Kriterien für Weidemilch bzw. Weidegang definieren und beschreiben. Der Mehrwert des Weidegangs soll für die Gesellschaft deutlich werden.

Ziel 4: Die Branche der Milchwirtschaft soll nicht gegeneinander ausgespielt werden

Der Fokus ist auf die gesamte Milchwirtschaft gerichtet, es soll eine Vermarktungsstrategie geschaffen werden, die keine Haltungsform diskreditiert. Darüber hinaus ist ganzjährig betrachtet eine Weidehaltung von Milchkühen in Deutschland ohne Stallhaltung nicht möglich. Vorurteile zur Stallhaltung und Weidehaltung sollen abgebaut werden. Der Verbraucher soll die Möglichkeit haben, ein Produkt nach transparenten Standards kaufen zu können.

Ziel 5: Die Wirtschaftlichkeit der Weidehaltung muss gewährleistet bleiben

Die Weidehaltung soll wirtschaftlich attraktiv sein und bleiben. Damit Grünland genutzt und erhalten wird, muss auch für Weidehaltung eine Wertschöpfung erzielt werden, die vor allem aus der Futterwirtschaft und aus der monetären Honorierung gesellschaftlich gewünschter Leistungen hervorgeht.

Ziel 6: Mit Weidehaltung die positive Wahrnehmung der Milchwirtschaft fördern und erhalten

Mit einer sinnvollen und standortangepassten Beibehaltung der Weidewirtschaft leistet die Milchwirtschaft einen entscheidenden Schritt in Richtung der Erwartungshaltung vieler Bürger. Eine flächengebundene Haltungsform ist traditionell in der Region verwurzelt.

Die Unterzeichner der Charta erkennen die gemeinsame Verantwortung für die Beibehaltung der Weidewirtschaft als Bestandteil der norddeutschen Produktionssysteme an. Sie werden weiterhin an der Umsetzung der Ziele arbeiten und sich entsprechend der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen einbringen. Die Unterzeichner dieser Charta erklären sich bereit, entsprechend Ihrer Rollen und Möglichkeiten in der Milchwirtschaft und Gesellschaft, Aufgaben zu übernehmen. Die Aufgabenbereiche teilen sich wie folgt auf:

I. Interessenvertretungen der Wertschöpfungskette Milch (z.B. Bauernverband, Niedersächsische Landjugend (NJL), Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM), Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft (AbL), Landesvereinigung Milch,)

- a. Öffentlichkeitsarbeit
- b. Überzeugungsarbeit innerhalb der Verbände

II. Wirtschaftsunternehmen (z.B. Molkereien, weiterverarbeitende Industrie....)

- a. Umsetzung des Vermarktungsansatzes
- b. Bekenntnis zur Unterstützung einer verantwortungsvollen Milcherzeugung
- c. Gewährleistung unabhängiger Kontrollen
- d. Prüfung und Nutzung geeigneter Vermarktungsstrategien für Produkte aus Weidehaltung
- e. Prüfung und Nutzung geeigneter Kommunikations- und PR-Maßnahmen zur Weidehaltung

III. Lebensmitteleinzelhandel

- a. Bewerben von Produkten bzw. Produktionsformen, die Weidehaltung fördern
- b. Listen und Platzieren von Produkten, die Weidehaltung fördern

IV. Beteiligung und Organisation gesellschaftlicher Belange (NGO`s, wie Naturschutz-, Umweltschutz-, Verbraucherschutzverbände, BUND, NABU...)

- a. Unterstützung der Transparenz des Prozesses
- b. objektive Berichterstattung und Information
- c. Vorteile z.B. für die Biodiversität herausarbeiten
- d. politische Lobbyarbeit

V. Politik

- a. Projekt unterstützen
- b. rechtliche Rahmenbedingungen

VI. Wissenschaft und Forschung

- a. wissenschaftliche Grundlagen erarbeiten und zur Verfügung stellen
- b. Begleitung des Prozesses
- c. Förderpraxis
- d. betriebswirtschaftliche Analysen
- e. Status Quo Weidegang
- f. Monitoring Weidegang

VII. Dienstleistende Beratungsorganisationen und Wirtschaftskammern (Beratungsring, Landwirtschafts-, Industrie und Handelskammern)

- a. Weidemanagement
- b. Prozess begleiten
- c. Grünlandberatung forcieren
- d. ökologischen Nutzen hervorheben
- e. Mindest-Weidehaltung

VII. Kommunale Gebietskörperschaften

- a. Stärkung des kulturhistorischen Landschaftsbildes

VIII. Tourismus (z.B.: Die Nordsee, Touristengemeinschaft Wesermarsch, ...)

- a. Austrieb als Event vermarkten
- b. Sensibilisierung für die Weidewirtschaft
- c. Hofführungen mit Milchverköstigung anbieten

IX. Verbraucher und Gesellschaft

- a. Bekenntnis und finanzielle Honorierung bestimmter Standards und Produktionsverfahren
- b. Positive Begleitung und Anerkennung der Leistungen in der Milcherzeugung

Mit der Erarbeitung und Zeichnung der Rahmenbedingungen und Kriterien für die Erzeugung und Vermarktung von Weidemilchprodukten im Rahmen des Projektes „Weideland Niedersachsen“ zur Definition von Weidemilch wurde im Mai 2016 ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht, der nun eine prinzipielle Vermarktung von Weidemilch ermöglicht. Letztendlich wurden damit Kriterien und Definitionen geschaffen, die sowohl gesellschaftlich akzeptiert, als auch weitgehend praktikabel in der Erzeugung und Verarbeitung sind.

Die im nachfolgenden aufgeführten Kriterien für Weidemilchprodukte sind das Ergebnis des konsensorientierten Prozesses an dem zahlreiche Stakeholder aus Wirtschaft und Verbänden mitgewirkt haben. Die Kriterien unterscheiden sich in operative Kriterien (Diese Kriterien treten unmittelbar und vollständig in Kraft), taktische Kriterien (Diese Kriterien treten erst nach einem klar definierten Übergangszeitraum in Kraft) und strategische Kriterien (Diese Kriterien zeigen notwendige Entwicklungsziele an).

Rahmenbedingungen und Kriterien für die Erzeugung und Vermarktung von Weidemilchprodukten im Rahmen des Projektes „Weideland Niedersachsen“:

Kriterien	operative	taktische	strategische
1. Beweidung und Weideperiode	mindestens 120/6 oder 120 Tage mindestens 720 h		
2. Futtermittelsversorgung von der Weide	2000m ² pro Kuh, davon 1000m ² pro Kuh an Weidefläche in der Nähe des Melkstandes		
3. Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit	ganzjährige Möglichkeit der Bewegungsfreiheit <ul style="list-style-type: none"> - Keine Anbindehaltung - oder während der Stallsaison an mindestens 90 Tagen Zugang zu einer Auslaufläche und 180 Tage Weidegang - für mindestens 6 Stunden 		Die Tiergesundheit soll bei der Haltung und Fütterung im Vordergrund stehen.
4. Aspekte Schutz der natürlichen Ressourcen	Grünland ist als Dauergrünland definiert		
5. GVO freie Fütterung		Ab 15.04.2017	

Ausblick:

Zum Ende des Jahres 2016 endet die Förderphase des Projektes „Weideland Niedersachsen“. Die Zielsetzung des Projektes war darauf ausgerichtet, ein Modell zum Erhalt der Weidewirtschaft durch die Vermarktung von Weidemilch zu entwickeln. Es ist fest zu stellen, dass mit diesem Projekt sehr frühzeitig der Trend der Nachfrage aus der Gesellschaft im Hinblick auf die Potentiale der Weidemilch erkannt wurde. So bieten derzeit mehrere Einzelhändler Weidemilch(-produkte) in ihrem Sortiment an.

In einem nächsten Schritt soll die zukünftige Tragfähigkeit der Zielsetzungen über das Projekt hinaus gestaltet werden und die dafür notwendigen Grundlagen sind zu erarbeiten.

Konkret soll ein Verein „Deutsche Weidecharta e.V.“ gegründet werden, der zukünftig die Interessen und Ziele der Charta-Gemeinschaft verstetigt. Dieser Verein soll Träger des stakeholdergetragenen Labels „Deutsche Weidecharta e.V.“ sein und der Labelverwaltung, der Labelgestaltung, der Labelvergabe sowie der Labelweiterentwicklung dienen. Die Gründungsveranstaltung des Vereins „Deutsche Weidecharta e.V.“ ist für Dezember 2016 geplant. Wünschenswert ist, dass alle Organisationen, die die Charta gezeichnet haben, Mitglied in diesem Verein werden.

Mit dem Weidesaisonstart 2017 soll mit der Vermarktung von Weidemilchprodukten, die nach den Rahmenbedingungen und Kriterien für die Erzeugung und Vermarktung von

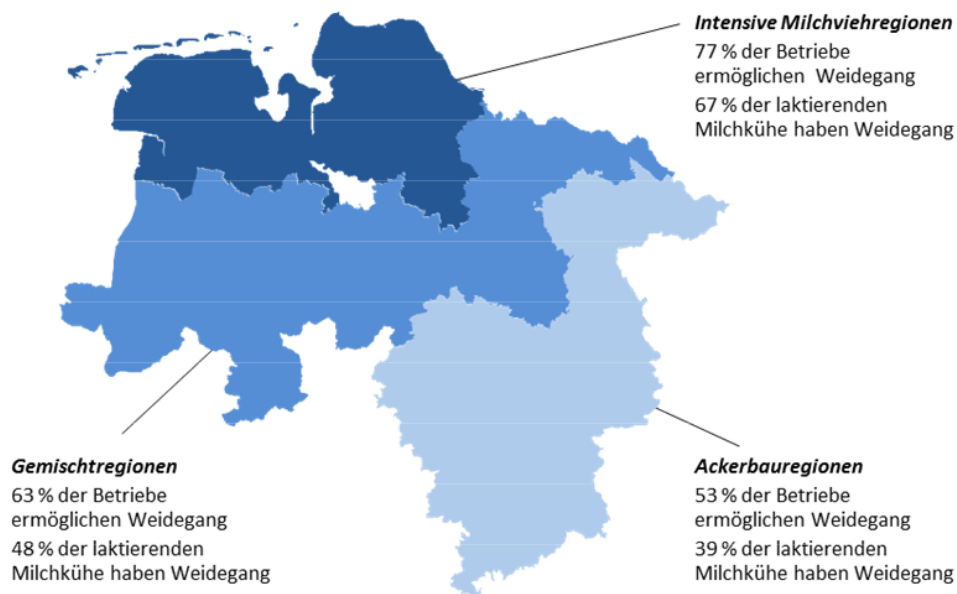
Weidemilchprodukten im Rahmen des Projektes „Weideland Niedersachsen“ erzeugt wurden, gestartet werden.

2. Übertragbarkeit der Ergebnisse des Projektes Weideland Niedersachsen auf Bremen

Das Land Bremen liegt in Mitten einer der größten zusammenhängenden Grünlandregionen. Wie auch in Niedersachsen hat für Bremen die Milchviehwirtschaft einen großen Stellenwert für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Grünland- und Milchviehregion Bremens steht vor den gleichen Herausforderungen wie die angrenzende Milchviehregion Niedersachsens. Welchen Stellenwert die Weidehaltung derzeit in den Regionen Niedersachsens hat dies verdeutlicht das nachfolgend aufgeführte Schaubild „Weidegang für laktierende Milchkühe differenziert nach Regionen in Niedersachsen“.

Weidegang für laktierende Milchkühe differenziert nach Regionen in Niedersachsen

(n = 722 Betriebe, 60.155 Milchkühe)



Quelle: Lassen, B., Thünen Working Paper 28, Braunschweig 2014, S. 55

Nach Einschätzung des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremens (LMTVet) hat die Weidehaltung in Bremen in den vergangenen Jahren tendenziell eher zugenommen. Derzeit werden in Bremen ca. 90 % der Rinder in Weidehaltung gehalten. Insgesamt werden lt. Datenbank des LMTVet in Bremen rd. 9.900 Rinder gehalten, davon rd. 3.600 Milchkühe. Die übrigen Rinder teilen sich auf in Mutterkühe, weibliche Nachzucht, Rinder-, Ochsen- und Bullenmast.

Der Anteil des Weidegangs für laktierende Milchkühe ist in Bremen nicht gesondert erfasst. Es ist aber nach der Einschätzung des LMTVet davon auszugehen, dass der Anteil der Bremer Milchkühe dem Anteil, der angrenzenden niedersächsischen Regionen entspricht, die einen hohen Anteil an Dauergrünland aufweisen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass in Bremen mindestens 67% der laktierenden Milchkühe Weidegang haben.

Mit Start des Projektes „Weideland Niedersachsen“ kristallisierte sich heraus, dass es für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes nicht sinnvoll ist, sich auf den Raum Niedersachsen zu beschränken. Sowohl die Molkereien als auch der Lebensmitteleinzelhandel ist nicht auf Ländergrenzen festgelegt.

Der Bremische Landwirtschaftsverband hat sich bereits von Anfang an stark in das Projekt „Weideland Niedersachsen“ eingebracht. Dadurch sind auch die Interessen der Landwirte Bremens berücksichtigt worden.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr weiß um die große Bedeutung der Milchviehhaltung für die Einkommenserzielung der bremischen Betriebe und welchen Wert die Weidehaltung für das positive Image der Milchwirtschaft hat.

Als Vorstandmitglied des Grünlandzentrums Niedersachsen/ Bremen e. V. hat sich das Land Bremen fortlaufend zu dem Projektstand informiert und zu einer möglichen Übertragbarkeit auf Bremen eingebracht. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Ergebnisse des Projektes zur Förderung der Weidehaltung übertragbar und auch auf Bremen anwendbar sind.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird im Dezember 2016 die Charta sowie die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Erzeugung und Vermarktung von Weidemilchprodukten im Rahmen des Projektes „Weideland Niedersachsen“ zeichnen und somit auch weiterhin seine stetige Unterstützung der Weidehaltung von Milchkühen in Bremen signalisieren. Die Landwirtschaftskammer Bremen wird sich ebenfalls der Unterzeichnung von Charta und Kriterien anschließen.

3. Beteiligung des Landes Bremen am Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V.

Das Land Bremen ist Gründungsmitglied des Grünlandzentrums Niedersachsen/ Bremen e. V. und stellt seit dem 23.07.2012 aufgrund seiner Vorstandsmitgliedschaft sicher, dass die Belange des Landes Bremens gewahrt werden und Bremen an den Ergebnissen der laufenden Untersuchungen und Gutachten partizipiert, die vom Grünlandzentrum bearbeitet werden. Des Weiteren sind der Bremische Landwirtschaftsverband sowie die Landwirtschaftskammer Bremen im Vorstand des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen vertreten.

Das Grünlandzentrum Niedersachsen/ Bremen e. V. versteht sich als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für alle Themen und Akteure rund ums Grünland und stellt dadurch eine zentrale Kommunikationsplattform und Schnittstelle zum Wissenstransfer zwischen Forschung, Politik und Anwendung dar.

Die zentrale Aufgabe des Grünlandzentrums ist es, die zahlreichen Funktionen des Grünlandes in ihrer Vielfalt und Bedeutung neu einzuordnen und zu fördern. Dabei ist es Ziel, eine ökologisch nachhaltige, naturverträgliche Grünlandnutzung zu gewährleisten, Wertschöpfungshemmnisse zu erkennen und das enorme Potenzial des Grünlandes besser nutzbar zu machen.

Das Grünlandzentrum baut u.a. den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung aus und bündelt neue Forschungs- und Projektergebnisse, Ansätze und Ideen mit Grünlandbezug und macht sie allgemein verfügbar.

Bei allen Aktivitäten des Grünlandzentrums steht vor allem die Netzwerkarbeit und der Know-how Transfer in die Praxis im Vordergrund.

Der Internetauftritt www.gruenlandzentrum.de bietet eine Übersicht über aktuellen Projekte und die Organisationsstruktur des Grünlandzentrums Niedersachsen/ Bremen e.V..

C. Beschlussvorschlag

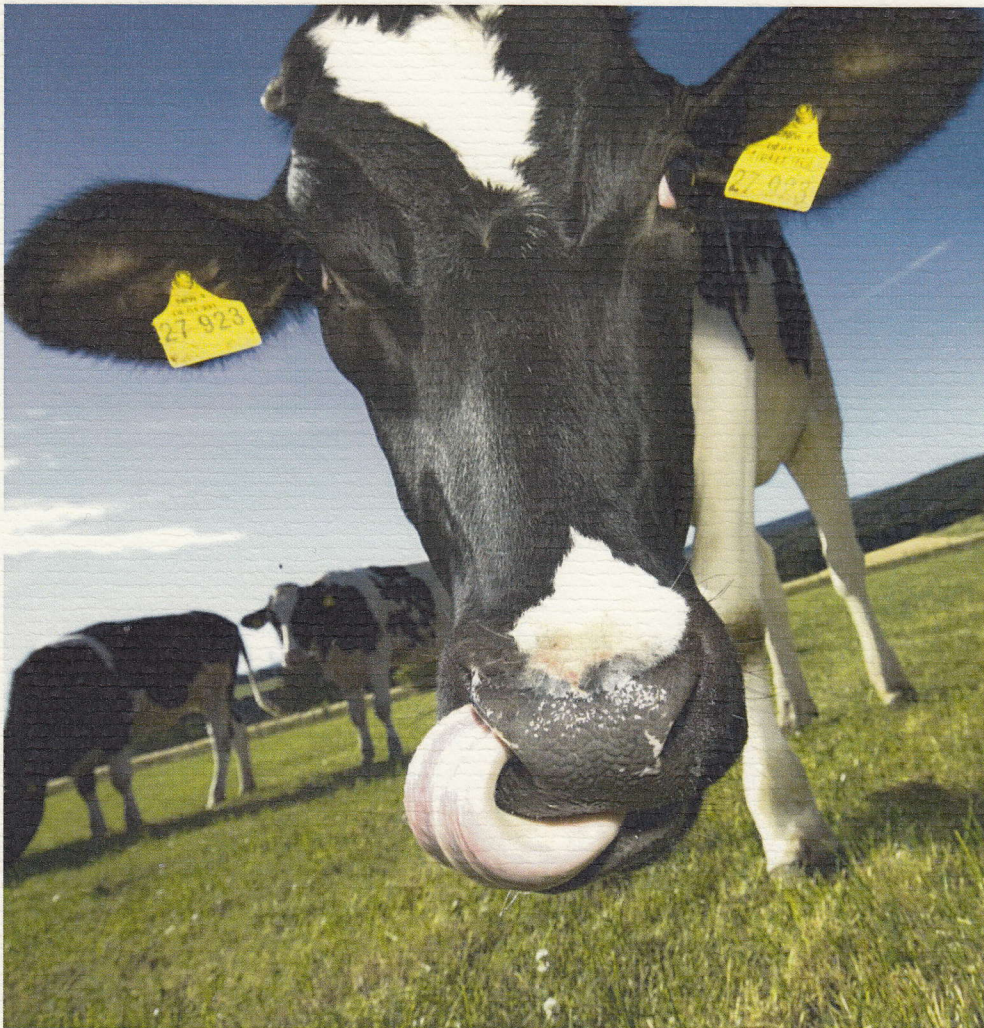
Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht zum „Weidemilchprogramm des Grünlandzentrums Niedersachsen-Bremen“ zur Kenntnis.

Charta

Weideland Norddeutschland

Charta

Weideland Norddeutschland



Charta

Weideland Norddeutschland

I Hintergrund und Rahmenbedingungen

Weidende Kühe prägen das Bild der norddeutschen Landschaft. Sie sind das Sinnbild einer flächengebundenen Haltungsform und gehören kulturhistorisch zu einer für diese Regionen traditionellen und typischen Landwirtschaft. Weidehaltung trägt einen maßgeblichen Anteil daran, diese landwirtschaftliche Produktionsform in der Bevölkerung sichtbar und wahrnehmbar zu machen und ist einer der wichtigsten Imagefaktoren der Milchwirtschaft in der Gesellschaft.

Seit einigen Jahren vollzieht sich jedoch in der landwirtschaftlichen Praxis ein rasanter Wandel in der Milchviehhaltung. Dabei entscheiden sich immer mehr Betriebe, die Weidehaltung zugunsten überwiegender oder ganzjähriger Stallhaltung aufzugeben. Unter den derzeitigen Bedingungen ist dieser Wechsel einseitig gerichtet. Das bedeutet, dass Betriebe, die ihre Produktionssysteme von Weidehaltung auf Stallhaltung umgestellt haben, nicht mehr zurück in die Weidewirtschaft wechseln. Sollte sich die aktuelle Tendenz fortsetzen, ist zu erwarten, dass in wenigen Jahren die Mehrheit aller Milchviehbetriebe ganzjährige Stallhaltung favorisiert.

Die Entscheidung über die Produktionsform – und somit die Entscheidung für oder gegen die Weidehaltung – wird jeweils individuell durch die Betriebsleiter getroffen. Jedoch trifft jeder Landwirt seine Entscheidung aufgrund vieler Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen. Berater, Dienstleister, Wirtschaftskammern, Molkereien und Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereiche sowie der Lebensmitteleinzelhandel und viele mehr können maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungsmöglichkeiten der Milchviehbetriebe haben. Die Aufgabe, die Weidewirtschaft in Norddeutschland aufrecht zu erhalten, liegt somit nicht nur bei den Landwirten sondern ist die gemeinsame Verantwortung der gesamten Branche und wird durch die Politik unterstützt.

II Zielsetzungen

Zielsetzung dieser Charta ist die Aufrechterhaltung der Weidehaltung von Milchkühen als relevanter Bestandteil der norddeutschen Produktionssysteme.

Im Rahmen mehrfacher Konsultationen mit maßgeblichen Organisationen der norddeutschen Milchviehwirtschaft, der Politik sowie der NGO's, wurden sechs einzelne Zielsetzungen erarbeitet, die nachfolgend aufgeführt und beschrieben werden.

Ziel 1: Die Produktionsverfahren der Milcherzeugung sollen weiterhin vielfältig bleiben

Verschiedene Haltungsformen prägen den Sektor der norddeutschen Milchwirtschaft. Eine diversifizierte Milchwirtschaft kann flexibler auf veränderte Marktbedingungen (Rohstoffe, Absatzmärkte) reagieren. Das schafft langfristig Stabilität bzw. Anpassungsfähigkeit der gesamten Branche.

Ziel 2: Die positiven Eigenschaften von Beweidung auf die Umwelt, die Tiergesundheit und das Tierwohl sollen erhalten und gefördert werden

Ergebnisse aus Wissenschaft und Praxis zeigen, dass sich die Beibehaltung der Weidewirtschaft und der Erhalt von Dauergrünland bei standortangepasstem Weidemanagement positiv auf die Umwelt, Tiergesundheit und Tierwohl auswirken können. Dabei sind insbesondere die positiven Einwirkungen auf Artenvielfalt innerhalb beweideter Flächen sowie die Vernetzung der Lebensräume von wild lebenden Tier- und Pflanzenarten zu nennen.

Ziel 3: Die Kommunikation zwischen den Produzenten und Konsumenten muss transparent und ehrlich sein

Es sollen zusammen mit den Landwirten, den Molkereien, dem Lebensmitteleinzelhandel, den Konsumenten und den NGO's Standards geschaffen werden, die Kriterien für Weidemilch bzw. Weidegang definieren und beschreiben. Der Mehrwert des Weidegangs soll für die Gesellschaft deutlich werden.

Ziel 4: Die Branche der Milchwirtschaft soll nicht gegeneinander ausgespielt werden

Der Fokus ist auf die gesamte Milchwirtschaft gerichtet, es soll eine Vermarktungsstrategie geschaffen werden, die keine Haltungsform diskreditiert. Darüber hinaus ist ganzjährig betrachtet eine Weidehaltung von Milchkühen in Deutschland ohne Stallhaltung nicht möglich. Vorurteile zur Stallhaltung und Weidehaltung sollen abgebaut werden. Der Verbraucher soll die Möglichkeit haben, ein Produkt nach transparenten Standards kaufen zu können.

Ziel 5: Die Wirtschaftlichkeit der Weidehaltung muss gewährleistet bleiben

Die Weidehaltung soll wirtschaftlich attraktiv sein und bleiben. Damit Grünland genutzt und erhalten wird, muss auch für Weidehaltung eine Wertschöpfung erzielt werden, die vor allem aus der Futterwirtschaft und aus der monetären Honorierung gesellschaftlich gewünschter Leistungen hervorgeht.

Ziel 6: Mit Weidehaltung die positive Wahrnehmung der Milchwirtschaft fördern und erhalten

Mit einer sinnvollen und standortangepassten Beibehaltung der Weidewirtschaft leistet die Milchwirtschaft einen entscheidenden Schritt in Richtung der Erwartungshaltung vieler Bürger. Eine flächengebundene Haltungsform ist traditionell in der Region verwurzelt.

III Branchenvereinbarung

Die Unterzeichner dieser Charta erkennen die gemeinsame Verantwortung für die Beibehaltung der Weidewirtschaft als Bestandteil der norddeutschen Produktionssysteme an. Sie werden weiterhin an der Umsetzung der Ziele arbeiten und sich entsprechend der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen einbringen. Die Unterzeichner dieser Charta erklären sich bereit, entsprechend Ihrer Rollen und Möglichkeiten in der Milchwirtschaft und Gesellschaft, Aufgaben zu übernehmen. Die Aufgabenbereiche teilen sich wie folgt auf:

- I. Interessenvertretungen der Wertschöpfungskette Milch (z.B. Bauernverband, NLJ, BDM, AbL, Landesvereinigung Milch,)**
 - a. Öffentlichkeitsarbeit
 - b. Überzeugungsarbeit innerhalb der Verbände

- II. Wirtschaftsunternehmen (z.B. Molkereien, weiterverarbeitende Industrie....)**
 - a. Umsetzung des Vermarktungsansatzes
 - b. Bekenntnis zur Unterstützung einer verantwortungsvollen Milcherzeugung
 - c. Gewährleistung unabhängiger Kontrollen
 - d. Prüfung und Nutzung geeigneter Vermarktungsstrategien für Produkte aus Weidehaltung
 - e. Prüfung und Nutzung geeigneter Kommunikations- und PR-Maßnahmen zur Weidehaltung

- III. Lebensmitteleinzelhandel**
 - a. Bewerben von Produkten bzw. Produktionsformen, die Weidehaltung fördern
 - b. Listen und Platzieren von Produkten, die Weidehaltung fördern

- IV. Beteiligung und Organisation gesellschaftlicher Belange (NGO`s, wie Naturschutz-, Umweltschutz-, Verbraucherschutzverbände, BUND, NABU...)**
 - a. Unterstützung der Transparenz des Prozesses
 - b. objektive Berichterstattung und Information
 - c. Vorteile z.B. für die Biodiversität herausarbeiten
 - d. politische Lobbyarbeit

- V. Politik**
 - a. Projekt unterstützen
 - b. rechtliche Rahmenbedingungen

- VI. Wissenschaft und Forschung**
 - a. wissenschaftliche Grundlagen erarbeiten und zur Verfügung stellen
 - b. Begleitung des Prozesses

- c. Förderpraxis
- d. betriebswirtschaftliche Analysen
- e. Status Quo Weidegang
- f. Monitoring Weidegang

VII. Dienstleistende Beratungsorganisationen und Wirtschaftskammern (Beratungsring, Landwirtschafts-, Industrie und Handelskammern)

- a. Weidemanagement
- b. Prozess begleiten
- c. Grünlandberatung forcieren
- d. ökologischen Nutzen hervorheben
- e. Mindset Weidehaltung

VII. Kommunale Gebietskörperschaften

- a. Stärkung des kulturhistorischen Landschaftsbildes

VIII. Tourismus (z.B.: Die Nordsee, Touristikgemeinschaft Wesermarsch, ...)

- a. Austrieb als Event vermarkten
- b. Sensibilisierung für die Weidewirtschaft
- c. Hofführungen mit Milchverköstigung anbieten

IX. Verbraucher und Gesellschaft


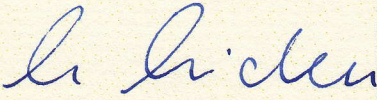

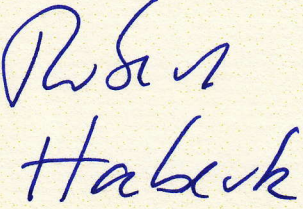
- a. Bekenntnis und finanzielle Honorierung bestimmter Standards und Produktionsverfahren
- b. Positive Begleitung und Anerkennung der Leistungen in der Milcherzeugung

IV Unterzeichner der Charta

	Organisation und Name des Vertreters	Unterschrift
 <p>Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.</p>	<p>Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.</p> <p>Vertreter: Ottmar Ilchmann</p>	
 <p>Bremischer Landwirtschaftsverband e.V.</p>	<p>Bremischer Landwirtschaftsverband e.V.</p> <p>Vertreter: Henner Bavendam</p>	
 <p>Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.</p>	<p>Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.</p> <p>Vertreter: Johanna Böse Hartje</p>	
 <p>BUND FREUNDE DER ERDE</p>	<p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.</p> <p>Vertreter: Tilman Uhlenhaut</p>	
	<p>Deutsches Milchkontor e.G.</p> <p>Vertreter: Thomas Stürtz</p>	
	<p>Genossenschaftsverband e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	

 <p>grünland zentrum NIEDERSACHSEN BREMEN</p>	<p>Grünlandzentrum Niedersachsen /Bremen e.V.</p> <p>Vertreter: Dr. Arno Krause</p>	
 <p>Junglandwirte NIEDERSACHSEN</p>	<p>Junglandwirte Niedersachsen e.V.</p> <p>Vertreter: Heinz-Hermann Herz-Kleptow</p>	
 <p>Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.</p>	<p>Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.</p> <p>Vertreter: Dr. Karsten Padeken</p>	
 <p>Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.</p>	<p>Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.</p> <p>Vertreter: Jan Heusmann</p>	
 <p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</p>	<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</p> <p>Vertreter: Justus Ackermann</p>	
<p>Lehrstuhl für Graslandwissenschaft ; Universität Göttingen</p>	<p>Lehrstuhl für Graslandwissenschaft ; Universität Göttingen</p> <p>Vertreter: Prof. Dr. Johannes Iselstein</p>	
<p>Lehrstuhl für Lebensmittelmarketing ; Universität Göttingen</p>	<p>Lehrstuhl für Lebensmittelmarketing ; Universität Göttingen</p> <p>Vertreter: Prof. Dr. Achim Spiller</p>	

 <p>NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.</p>	<p>Naturschutzbund Deutschland e.V.</p> <p>Vertreter: Dr. Eick von Ruschkowski</p>	
 <p>NIEDERSÄCHSISCHE LANDJUGEND e.V.</p>	<p>Niedersächsische Landjugend e.V.</p> <p>Vertreter: Jan-Henrik Schöne</p>	<p>van-der- Schön</p>
 <p>Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p>	<p>Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Vertreter: Christian Meyer</p>	<p>Christ:in Meyer</p>
 <p>MOLKEREI AMMERLAND</p>	<p>Molkerei Ammerland e. G.</p> <p>Vertreter: Herbert Heyen</p>	<p>Herbert Heyen</p>
 <p>RÜCKER</p>	<p>Rücker GmbH</p> <p>Vertreter: Tebbe Meyer</p>	<p>Tebbe Meyer</p>
 <p>Welttierschutz- gesellschaft e.V.</p>	<p>Welttierschutzgesellschaft e.V.</p> <p>Vertreter: Dr. Leif Koch</p>	<p>Leif Koch</p>
 <p>Slow Food</p>	<p>Slow Food Deutschland e.V.</p> <p>Vertreter: Dr. Andrea Fink-Keßler</p>	<p>A. Fink-Keßler</p>

 <p>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</p>	<p>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</p> <p>Vertreter: Präsident Dr. Hanns-Christoph Eiden</p>	
<p>SH </p> <p>Schleswig-Holstein Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p>	<p>Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Vertreter: Dr. Robert Habeck</p>	

***Rahmenbedingungen und Kriterien
für die Erzeugung und Vermarktung
von Weidemilchprodukten
im Rahmen des Projektes
„Weideland Niedersachsen“***

Status: Final

Datum: 31.05.2016

I Hintergrund und Rahmenbedingungen

Mit der Absicht die Weidehaltung als wichtigen Bestandteil der norddeutschen Milchproduktionssysteme beizubehalten, haben rund 20 Organisationen eine gemeinsame Charta „Weideland Norddeutschland“ erstellt und am 28. Oktober 2015 in Aurich verabschiedet.

Diese gemeinsame Charta bildet die Ausgangsbasis für die Vermarktung von Weideprodukten, um so die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt der Weidewirtschaft und des Grünlandes zu schaffen.

Als gemeinsame Zielvereinbarung wurde vor diesem Hintergrund unter Ziel 3 der Charta die Absicht definiert, „die Kommunikation zwischen den Produzenten und Konsumenten muss transparent und ehrlich sein“. Dazu sollen zusammen mit den Landwirten, den Molkereien, dem Lebensmitteleinzelhandel, den Konsumenten und den NGO's Standards geschaffen werden, die Kriterien für Weidemilch bzw. Weidegang definieren und beschreiben. Der Mehrwert des Weidegangs soll dabei für die Gesellschaft deutlich werden.¹ Weidemilchprodukte werden seit einiger Zeit sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden erfolgreich vermarktet. Einen Standard, bzw. abgestimmte Kriterien, zur Erzeugung und Vermarktung von Weideprodukten, die von der Mehrheit der beteiligten Organisationen getragen werden, gibt es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments in Deutschland noch nicht.

Im Fokus des vorliegenden Dokuments steht basierend auf der Charta nunmehr die Entwicklung und Beschreibung eines Weideprodukt-Labels, von dem sowohl die regionale Landwirtschaft und deren vor- und nachgelagerten Bereiche, als auch die Verbraucher profitieren sollen.

Das Weideprodukt-Label soll dabei drei wesentlichen Ansprüchen gerecht werden:

1. Es soll soweit als möglich den Ansprüchen der Verbraucher Rechnung tragen um dadurch einen Mehrwert (Mehrerlös) zu generieren, der denjenigen Landwirten zugutekommt, die Weidewirtschaft nach definierten Kriterien betreiben.
2. Es soll sich möglichst an der Praxis und Praktikabilität der existierenden norddeutschen Produktionssysteme orientieren, um einen Schutz des Grünlands zu realisieren.
3. Es soll soweit als möglich den Anforderungen zum Erhalt der natürlichen Ressourcen sowie den Anforderungen aus dem Bereich des Tierwohls bzw. des Tierschutzes entsprechen.

Ziel dieses Dokuments und des erfolgten Multistakeholder-Prozesses ist es, gemeinsam tragfähige Kriterien zur Erzeugung und Kennzeichnung von Weidemilch zu schaffen und zu beschreiben. Darauf aufbauend soll ein gesellschaftlich getragenes Weideprodukt-Label entstehen. Dabei wird Ansprüchen der

¹ Charta Weideland Norddeutschland online verfügbar unter:
http://www.weideland.gruenlandzentrum.org/images/Charta_-Weideland.pdf

Kompatibilität zu bestehenden Systemen – wie zum Beispiel in den Niederlanden – weitestgehend Rechnung getragen.

In einem weiteren Schritt wird ein Vorschlag erarbeitet, wie die Vermarktung von Weideprodukten durch Labelling umgesetzt werden kann.

II Labelformen

Das Weidemilch-Label bezieht sich sowohl auf Milch als auch auf Weiterverarbeitungsprodukte aus Weidemilch. Das Label wird in zwei Formen angeboten:

- a) **Das klassische Label (100% Label).** Dies sieht eine getrennte Erfassung und Weiterverarbeitung von Weidemilch und Produkten aus Weidemilch vor. Das Label basiert auf gemeinsam festgelegten und definierten Kriterien zur Erzeugung und Weiterverarbeitung von Weidemilch bzw. Produkten aus Weidemilch. Das Label wird auf die Produktverpackung aufgedruckt werden. Auf einer Website werden diese Kriterien detailliert insbesondere für Konsumenten dargestellt und erläutert.

- b) **Das Rahmenlabel.** Dieses Label bietet auch weiterverarbeitenden Unternehmen, welche nicht über die entsprechende Infrastruktur verfügen, Weidemilch getrennt zu erfassen, eine Möglichkeit die Weidehaltung zu fördern. Wer dieses Rahmenlabel nutzen will, muss für Verbraucher klar erkennbar machen, dass es sich nicht um 100%ige Weidemilch im Sinne des klassischen Labels handelt, sondern mit dem Kauf eine Unterstützung der Weidehaltung gefördert wird. Für diese Produktkennzeichnung sind klar definierte Kriterien zu erfüllen. Das Rahmenlabel ist graphisch deutlich von dem klassischen Label zu unterscheiden. Ein definiertes Logo auf der Packung wird als Synonym für dieses Label stehen. Auf einer Website werden die entsprechenden Kriterien detailliert insbesondere für Konsumenten dargestellt und erläutert.

III Kriterien für Weidemilchprodukte

Die Kriterien für Weidemilchprodukte sind das Ergebnis des konsensorientierten Prozesses an dem zahlreiche Stakeholder mitgewirkt haben. Die Unterzeichner dieses Papiers tragen die Kriterien.

Die Kriterien unterscheiden sich in:

- a) Operative Kriterien: Diese Kriterien treten unmittelbar und vollständig in Kraft.
- b) Taktische Kriterien: Diese Kriterien treten erst nach einem klar definierte Übergangszeitraum in Kraft. Der Eintrittstermin ist zu definieren.
- c) Strategische Kriterien: Diese Kriterien zeigen notwendige Entwicklungsziele an, obwohl gegebenenfalls noch keine klar definierten Kriterien vorhanden sind. Dennoch ist sich die Stakeholdergemeinschaft einig, dass künftig diese Kriterien im Rahmen des Labels abgedeckt werden müssen. Ein eindeutiger Eintrittstermin ist dabei derzeit nicht festlegbar. Gleichwohl zeigen sich alle Parteien bereit an der Entwicklung der Zielkriterien und an der Umsetzung der Kriterien mitzuwirken.

Die Kriterien müssen kontrollierbar sein. Die Einhaltung der Kriterien auf den landwirtschaftlichen Betrieben und in den weiterverarbeitenden Unternehmen wird durch interne und externe Kontrollen überprüft und nachweislich sichergestellt.

Kriterien für das Klassische Label

Bereich 1: Kriterien für Beweidung und Weideperiode

Die im Rahmen des Weidemilchprogramms beteiligten Landwirte stellen sicher, dass die Milchkühe während der Weideperiode eine angemessene Zeit außerhalb des Stalls auf der Weide verbringen. Ansprüchen aus dem Bereich des Tierwohls und der Tiergesundheit (wie zum Beispiel die Vermeidung von Hitzestress) werden dabei in vollem Umfang Rechnung getragen. Landwirte entscheiden dabei, unabhängig vom Beweidungssystem auf der Basis der fachlichen Kenntnisse und nach bestem Wissen und Gewissen, wann und in welchen Zeiträumen Beweidung erfolgen kann und soll. Diese Möglichkeit zur Adaption an regionale Standortfaktoren ist eine Besonderheit norddeutscher Milchviehsysteme und ermöglicht eine Optimierung der flächengebundenen Haltungsform. Die Beweidung hat innerhalb der Weideperiode so umfangreich wie möglich und unter Berücksichtigung von individuellen, betrieblichen Bedingungen und Standortfaktoren zu erfolgen. Die Beweidungstage und -dauer können je nach Witterung jährlichen Schwankungen unterliegen.

Landwirte, die Weidemilch unter diesem Label erzeugen, stellen in jedem Fall sicher, dass den Milchkühen eine Beweidungsdauer von jährlich mindestens 120 Tagen mit jeweils mindestens 6 Stunden pro Tag zugestanden wird (nachfolgend als „120/6“ bezeichnet).

Alternativ kann die Beweidungszeit an mindestens 120 Tagen bei jährlich mindestens 720 Stunden erfolgen.

Der Nachweis ist auf Betriebsebene über das Führen eines Weidetagesbuches zu erbringen. Diese Kriterien sind operativ.

Bereich 2: Kriterien für den Bereich der Futtermittellieferung von der Weide

Die im Rahmen des Weidemilchprogramms beteiligten Landwirte stellen sicher, dass den zur Gewinnung von Weidemilch bestimmten Milchkühen eine ausreichend große Menge und Qualität an Weidefutter zur Grasaufnahme zur Verfügung steht. Aktives Grasens muss dabei zu jeder Zeit während des Weidegangs möglich sein. Die Beschaffenheit der Weideflächen – insbesondere die Qualität der Weide – muss dabei so beschaffen sein, dass die Tiere möglichst viel energiereiches frisches Gras aufnehmen können. In diesem Zusammenhang wird zur Erzeugung von Weidemilch sichergestellt, dass pro Milchkuh und Kalenderjahr mindestens 2000 qm Dauergrünland zur Verfügung stehen müssen. Das entspricht einem Verhältnis von mindestens einem Hektar Dauergrünland pro fünf Milchkühe.² Davon muss mindestens die Hälfte in direkter Nähe der Melkanlage vorhanden sein, um eine aktive Beweidung durch Milchkühe zu ermöglichen. Das entspricht einem Verhältnis von maximal 10 laktierenden Milchkühen pro Hektar Weidefläche. Diese Kriterien sind operativ.

Bereich 3: Kriterien für die Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit

Natürliche Klimareize wie Sonne, Regen und Wind trainieren die Anpassungsfähigkeit und können sich positiv auf das Immunsystem und das Fruchtbarkeitsverhalten auswirken.³

Ein wesentlicher Einflussfaktor für die Gesundheit und das Tierwohl von Rindern ist jedoch vor allem der Umgang mit den Tieren das heißt, das Herdenmanagement. Die im Rahmen des Weidemilchprogramms beteiligten Landwirte stellen daher ein hinreichend optimales Herdenmanagement sicher. Dabei entscheiden Landwirte selbst aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und Standortfaktoren, wie sie ihr optimales Herdenmanagement gestalten.

Ganzjährige Möglichkeit der Bewegungsfreiheit

Sofern es der Nahrungserwerb oder die Suche nach einem geeigneten Ruheplatz erfordern, legen Rinder unter natürlichen Verhältnissen täglich viele Kilometer zurück. Ein Mindestmaß an Bewegung wird für die Gesunderhaltung und das Wohlbefinden der Tiere als erforderlich vorausgesetzt.⁴ Vor diesem Hintergrund ist die Anbindehaltung für Milchkühe im Rahmen des klassischen Weidemilchlabels nur unter folgenden Auflagen geduldet:

² Vgl. van den Pol –van Dasselaar et al. (2015): Beweidbare oppervlakte en weidegang op melkveebedrijven in Nederland: Online unter:

https://www.wageningenur.nl/upload_mm/9/0/d/203afdbc-80dd-4e1b-9487-32e49dbef8fd_Rapport%20917%20-%20Mogelijkheden%20voor%20weidegang%20in%20Nederland%206%20november.pdf

³ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung. Online verfügbar unter: http://www.laves.niedersachsen.de/download/41962/Tierschutzleitlinie_fuer_die_Milchkuhhaltung.pdf

⁴ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung. Online verfügbar unter:

http://www.laves.niedersachsen.de/download/41962/Tierschutzleitlinie_fuer_die_Milchkuhhaltung.pdf

- Die Beweidungsdauer wird von 120/ 6 auf 180 /6 erhöht. Das bedeutet, dass die Kühe an mindestens 180 Tagen im Jahr für mindestens 6 Stunden Zugang zur Weide haben müssen.
- Zusätzlich muss den Kühen während der Stallsaison alle zwei Tage (mindestens 90 mal in der Stallsaison) für mindestens eine Stunde Zugang zu einer geeigneten Auslauffläche außerhalb des Stalls gewährt werden.

Diese Kriterien sind operativ. Im Falle von Anbindehaltung müssen die Zeiten auf der Auslauffläche für Kontrollzwecke dokumentiert werden.

Strategisches Kriterium

Es gilt eine gute fachliche Praxis einzuhalten. Als Beurteilungsgrundlage gilt die Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung des LAVES.

Die Tiergesundheit sollte bei der Haltung und Fütterung der Milchkühe stets in Vordergrund stehen.

Bereich 4: Kriterien für die Aspekte Schutz der natürlichen Ressourcen

Entsprechend der Charta „Weideland Norddeutschland“ sollen unter Ziel 2 die positiven Eigenschaften von Beweidung auf die Umwelt gefördert werden. Ergebnisse aus Wissenschaft und Praxis zeigen, dass sich die Beibehaltung der Weidewirtschaft und der Erhalt von Dauergrünland bei standortangepasstem Weidemanagement positiv auf die Umwelt, Tiergesundheit und Tierwohl auswirken können. Dabei sind insbesondere die positiven Einwirkungen auf Artenvielfalt innerhalb beweideter Flächen sowie die Vernetzung der Lebensräume von wild lebenden Tier- und Pflanzenarten zu nennen.

In diesem Zusammenhang stellen die beteiligten Landwirte sicher, dass es sich bei dem im Rahmen dieses Programms definierten Grünland um Dauergrünland handelt. Diese Kriterien treten unmittelbar und vollständig in Kraft. Diese Kriterien sind operativ.

Bereich 5: Umstieg auf GVO-freie Fütterung bis zum Jahr 2017

Weidemilch ist auf der Basis von GVO-freiem Futter zu erzeugen. Dieses Kriterium gilt ab der Weideperiode 2017. Dieses Kriterium ist taktisch.

Bereich 6: Erfassung und Verarbeitung von Weidemilchprodukten

Für alle Produkte, die im Rahmen des klassischen Labels deklariert werden gilt, dass die Erfassung und (Weiter-)Verarbeitung der nach den hier beschriebenen Kriterien erzeugten Weidemilch separat in getrennten Warenströmen erfolgen muss. Die verarbeitete Milch, die zu Weidemilchprodukten weiterverarbeitet wird, muss bei dem klassischen Labels zu 100% aus Weidemilch bestehen. Dieses Kriterium ist operativ.

Kriterien für das Rahmenlabel

Erfassung und Verarbeitung von Weidemilchprodukten

Für die Verwendung des Rahmenlabels kann die Vermarktung von Weidemilchprodukten sowohl mit getrennten Warenströmen als auch mittels eines Cause-related-Ansatzes erfolgen. Dabei ist unbedingt deutlich auf der Packung zu kennzeichnen, ob eine Warenstromtrennung erfolgt oder nicht.

Das Rahmenlabel muss sich in der grafischen Gestaltung des Labels deutlich von dem klassischen Label differenzieren.

Die weiteren Kriterien für das Rahmenlabel wurden von der Stakeholdergemeinschaft noch nicht festgelegt und werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

IV Ziele der Label

Charta Weideland Niedersachsen

Bei der Erstellung der Rahmenbedingungen und Kriterien für die Erzeugung und Vermarktung von Weidemilchprodukten im Rahmen des Projektes „Weideland Niedersachsen“ gelten die übergeordneten Ziele der Charta.

„Gemeinschaftsaufgabe 5 ct“: Mehrerlös von Weidemilch für landwirtschaftliche Betriebe

Mit dem Labelling von Weidemilchprodukten soll ein Mehrwert für Milchprodukte geschaffen werden.

Gemäß der Charta „Weideland Norddeutschland“ muss dazu eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Produktionsverfahrens gegeben sein. Dabei wird angestrebt, dass Weidemilch(Produkte) im Lebensmitteleinzelhandel in einem Preissegment zwischen Biomilch und konventioneller Milch platziert werden.

Als Zielstellung gilt, dass allen Landwirten, die an dem Programm teilnehmen pro abgelieferte Milchmenge (pro kg Milch) ein Mehrerlös von mindestens 5 Cent gegenüber dem Nettoauszahlungspreis ihrer Molkerei gezahlt werden soll. Diese Zielsetzung ist von keinem Stakeholder alleine zu bewältigen und erfordert eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten.

Alle Zeichner des Multi-Stakeholder Labels sichern daher zu, **alle in ihren Möglichkeiten bestehenden Mittel dazu einzusetzen**, diese Zielsetzung bis 2018 zu erreichen. Die jeweiligen Aufgaben der beteiligten Stakeholder sind in einer gemeinsamen Vereinbarung zu fixieren.

V Weiterentwicklungen der Kriterien

Es obliegt der Stakeholdergemeinschaft, die Kriterien für die Standards insbesondere im Bereich Natur-, Umwelt und Tierschutz an aktuelle gesellschaftliche Anforderungen, Markt- und Produktionsbedingungen anzupassen. Die in diesem Papier vorliegenden Kriterien behalten ihre Gültigkeit bis zum Widerruf durch die Stakeholdergemeinschaft oder deren Auflösung. In turnusgemäßen Abständen kommt die Stakeholdergemeinschaft zusammen und berät über mögliche Anpassungen der Kriterien.

Derzeit ist diese Strategie auf Weidemilchprodukte ausgerichtet. Für die Zukunft ist dabei nicht ausgeschlossen, dass das Label auf andere Produkte, die auf dem System der Weidehaltung basieren (wie zum Beispiel Weidefleisch) ausgeweitet werden kann.

VI Definitionen

Cause-related-Marketing:

Cause-related-Markting (CrM) bezeichnet eine Marketingtechnik, bei welcher der Kauf eines Produktes eine unmittelbare Spende zu Gunsten eines wohltätigen Zwecks auslöst.

http://www.makingsense.de/media/Downloads/Studie_CauserelatedMarketing_Deutschland_Bericht_Juli2008.pdf

Dauergrünland:

Die für dieses Programm verwendete Definition von Dauergrünland stützt sich auf die Definition von Dauergrünland laut Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe h⁵:

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und seit mindestens fünf Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebs sind; es können dort auch andere Pflanzenarten wachsen wie Sträucher und/oder Bäume, die abgeweidet werden können, sofern Gras und andere Grünfütterpflanzen weiterhin vorherrschen;

GVO:

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind Organismen, bei denen das genetische Material mit Hilfe molekularbiologischer Methoden in einer Weise verändert worden ist, wie es natürlicherweise durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht möglich ist (GenTG, Richtlinie 2001/18/EG). Die Gentechnik verfügt über verschiedene Methoden, um fremde DNA in einen Organismus einzuführen und so einen GVO mit neuen Eigenschaften, auch transgener Organismus genannt, herzustellen. (Quelle: Bundesamt für Naturschutz: https://www.bfn.de/0301_defgvo.html)

Norddeutsche Weidehaltung:

Für alle Produkte die auf der Basis des Rahmenlabels deklariert werden, sieht die Stakeholdergemeinschaft zur Deklaration auf der Verpackung die Begrifflichkeit „**Norddeutsche Weidehaltung**“ vor. Dieses gilt auch dann, wenn das Rahmenlabel in Form von Cause-Related Labelling realisiert wird. Bei Letzterem muss zwingend erläutert werden, in welcher Form der Mehrwert des Produkts zur Aufrechterhaltung bzw. Förderung der Weidehaltung beiträgt.

Weidemilch:

Der Begriff **Weidemilch** darf auf der Packung verwendet werden, wenn eine getrennte Erfassung und Verarbeitung der Weidemilch stattfindet. Er trifft dann zu, wenn alle Kriterien dieses Papiers für das Weidemilchprodukt zutreffen.

⁵ VERORDNUNG (EU) Nr. 1307/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates. Online verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1307&rid=1>

Weideperiode:

Im Rahmen dieses Programms wird die Weideperiode als Zeitraum vom 15. April bis zum 15. Oktober eines Kalenderjahres definiert.

Stakeholdergemeinschaft:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments besteht die Stakeholdergemeinschaft aus den Organisation, beziehungsweise Delegierten, die die Charta Weideland Norddeutschland gezeichnet haben. Diese Gemeinschaft wird durch das Grünlandzentrum Niedersachsen / Bremen e.V. moderiert. Derzeit fasst die Stakeholdergemeinschaft Beschlüsse mit einstimmigem Konsens. Die Organisation und Arbeitsfähigkeit muss noch weiter konsolidiert werden.

VII Unterstützer der Standards

	Organisation und Name des Vertreters	Unterschrift
<p>Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	<p>Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	<p>Ottmar Jehman</p>
<p>Bremischer Landwirtschaftsverband e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	<p>Bremischer Landwirtschaftsverband e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	<p>Herrn Borch</p>
<p>Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	<p>Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	<p>Falk- Kosch</p>
<p>BUND FREUNDE DER ERDE</p> <p>Vertreter:</p>	<p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	<p>J. W. W. W.</p>
<p>dmk</p> <p>Vertreter:</p>	<p>Deutsches Milchkontor e.G.</p> <p>Vertreter:</p>	
<p>Genossenschafts Verband</p> <p>Vertreter:</p>	<p>Genossenschaftsverband e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	<p>B.</p>

 <p>grünland zentrum NIEDERSACHSEN BREMEN</p>	<p>Grünlandzentrum Niedersachsen /Bremen e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	
 <p>Junglandwirte NIEDERSACHSEN</p>	<p>Junglandwirte Niedersachsen e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	
 <p>Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.</p>	<p>Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	
 <p>Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.</p>	<p>Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	
 <p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</p>	<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</p> <p>Vertreter:</p>	
<p>Lehrstuhl für Graslandwissenschaft ; Universität Göttingen</p>	<p>Lehrstuhl für Graslandwissenschaft ; Universität Göttingen</p> <p>Vertreter:</p>	
<p>Lehrstuhl für Lebensmittelmarketing ; Universität Göttingen</p>	<p>Lehrstuhl für Lebensmittelmarketing ; Universität Göttingen</p> <p>Vertreter:</p>	

 <p>NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.</p>	<p>Naturschutzbund Deutschland e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	
 <p>NIEDERSÄCHSISCHE LANDJUGEND e.V.</p>	<p>Niedersächsische Landjugend e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	
 <p>Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p>	<p>Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Vertreter:</p>	
 <p>MOLKEREI AMMERLAND</p>	<p>Molkerei Ammerland e. G.</p> <p>Vertreter:</p>	
 <p>RÜCKER</p>	<p>Rücker GmbH</p> <p>Vertreter:</p>	
 <p>Welttierschutz- gesellschaft e.V.</p>	<p>Welttierschutzgesellschaft e.V.</p> <p>Vertreter:</p>	
 <p>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</p>	<p>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</p> <p>Vertreter:</p>	